

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

10.02.2015

Federführend: Stadtwerke

Beteiligt: Dezernat II

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

von Herrn StR Bischof im GR am 20.01.2015 bzgl. Badeaufsicht im Hallenbad

Beratungsfolge:

Gemeinderat	10.02.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Anfrage:

„StR Bischof fragt, wie die Badeaufsicht im Hallenbad auszusehen hat. Weiter will er wissen, ob die Badeaufsicht im Ernstfall jemand aus dem Wasser ziehen müsse.“

EBM Derbogen antwortet, dass die Aufsicht geprüft wurde. Eine nochmalige Prüfung könne aber noch erfolgen.“

Beantwortung:

Für die Beckenaufsicht in den Bädern gelten bei den Stadtwerken folgende Anforderungen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Organisation wurde 2010 durch eine Fachfirma untersucht und ein internes Betriebshandbuch erstellt, um die Organisation rechtssicher aufzustellen und den Bäderbetrieb entsprechend durchzuführen.

Für die Aufsicht im Hallenbad ist zusätzlich eine Videoanlage installiert, um die Überwachung durch das Bäderpersonal zu verbessern. Im Hallenbad und im Freibad muss danach bei geöffneter Einrichtung jeweils eine Person mit folgenden Qualifikationen anwesend sein:

Mindestalter 18 Jahre und
Bademeister oder
Fachangestellte für Bäderbetriebe oder
Mitarbeiter mit dem DLRG Rettungsschwimmabzeichen in Gold .

Dieser Person obliegt mit ihrer Qualifikation auch das Retten und Bergen im Ernstfall aus dem Wasser.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Martin Beer
Geschäftsführer